

Ursprungskriterien Schweizer Filme

Eine Filmproduktion, die folgende kumulative Bedingungen erfüllt, gilt als Schweizer Film:

- Die Regisseurin oder der Regisseur muss Schweizer Staatsangehörige/r sein. Bei einer Co-Regie muss der schweizerische Anteil mindestens die Hälfte betragen und bei Meinungsverschiedenheiten den Ausschlag geben.
- Das federführende Produktionsunternehmen muss schweizerisch sein und die Finanzierung muss zum grössten Teil aus der Schweiz kommen. Das federführende Produktionsunternehmen muss seinen Sitz in der Schweiz haben, das Sekretariat muss überwiegend schweizerisch sein und das Unternehmen muss sich mehrheitlich in Schweizer Hand befinden.

Wenn der oder die federführende Produzent/in eine natürliche Person ist, muss diese ihren Wohnsitz in der Schweiz haben.

Wenn ein Schweizer Film mit internationaler Beteiligung gedreht wird, muss der Finanzierungsanteil der Schweizer Produktionsfirma mindestens **50 Prozent** betragen und diese muss als federführendes Produktionsunternehmen fungieren.